



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Ersetzt Ausgabe vom:

Ausgabe vom: 12.02.10

Seite - 1/6 -

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Handelsname SAXOL-IMPRAEGNIERGRUND-L

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Leinöhlhaltige Holzimprägnierung

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant Sax-Farben AG
Stationsstrasse 41
CH-8902 Urdorf
E-Mail **technik@sax.ch**

Telefon: ++41 44 735 32 32 Telefax: ++41 44 735 32 00
Notfallauskunft: TOX-Zentrum Notrufnummer: ++41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: XI ---

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung der Zubereitung:
lösemittelhaltiger Anstrichstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe,
die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	%-Gehalt	Symbol	R-Sätze
- -	1-[(2-(21,41-Dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl-methyl)-1H-1,2,4-t riazol	1 -2.5	XN/N	22,43,50/53
- -	ALKANE, C10-C13, ISO	75	-100 XN	65,66

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Handelsname SAXOL-IMPRAEGNIERGRUND-L

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Lichtstrahlen vermeiden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

Besondere Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich

Zusätzlicher Hinweis:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8) .

Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Ueberschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Handelsname SAXOL-IMPRAEGNIERGRUND-L

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Bei Spritzapplikationen gilt zusätzlich: Wenn sicher Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechend explosionsgeschützt sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behälter aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5° C und 40° C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Hinweis auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Schutzmassnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	MAK-Wert

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. SVUA-Publikation) entnommen. Für andere Länder sind die Werte den landesspezifischen Listen zu entnehmen.

Handelsname SAXOL-IMPRAEGNIERGRUND-L

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösungsmittelkonzentration über den Luft-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe, z.B. aus Neopren tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen des Herstellers beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Spritzer geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Schuhe und antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: schwach

	Wert	Einheit	Methode
<u>Flammpunkt</u>	> 61	°C	DIN 53213
<u>Zündtemperatur</u>	nicht anwendbar	°C	DIN 51794
<u>Untere Expl.-Grenze</u>	nicht anwendbar	Vol.%	
<u>Obere Expl.-Grenze</u>	nicht anwendbar	Vol.%	
<u>Dichte bei 20°C</u>	0.787	g/ml	DIN 53217
<u>Viskosität bei 23°C</u>		mPas	
<u>Löslichkeit in Wasser</u>	nicht mischbar		
<u>Lösemittelgehalt</u>	86.0	%	
<u>Lösemitteltrennprfg.</u>	< 3	%	nach ADR/RID

10. **Stabilität und Reaktivität**

Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. **Angaben zur Toxikologie**

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Handelsname SAXOL-IMPRAEGNIERGRUND-L

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 88/379/EWG und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Oekologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

Umweltgefährdende Stoffe in der Zubereitung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze
- -	1-[(2-(21,41-Dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl-methyl)-1H-1,2,4-triazol	XN/N	22,43,50/53

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Abfallcode 08 01 12

Ungereinigte Verpackungen:

Gemäss den örtlichen Vorschriften der Entsorgung bzw. der Wiederverwertung zuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach Transportvorschriften für Strasse (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

bei Gebinden < 450 Liter:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: kein Gefahrgut

UN-Nr.: ----

Bezeichnung des Gutes: Kein Gefahrgut

bei Gebinden > 450 Liter:

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

UN-Nr.: ----

Bezeichnung des Gutes: Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGV-See

bei Gebinden < 30 Liter:

IMDG/GGVSee-Klasse: none

UN-Nr.: ----

Packing group:

EmS-Nr.: ---

Marine pollutant:

Proper shipping name: Not restricted

bei Gebinden > 30 Liter:

IMDG/GGVSee-Klasse: none

UN-Nr.: ----

Packing group:

EmS-Nr.: ---

Marine pollutant:

Proper shipping name: Not restricted

Handelsname SAXOL-IMPRAEGNIERGRUND-L

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

bei Gebinden < 30 Liter:

ICAO/IATA-Klasse: none UN-Nr.: ----

Packing group:

Proper shipping name: Not restricted

bei Gebinden > 30 Liter:

ICAO/IATA-Klasse: none UN-Nr.: ----

Packing group:

Proper shipping name: Not restricted

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinie:

Gefahrenbezeichnung: XI

Gefahrenbestimmende Komponenten:

Xi reizend

enthält: 1-[(2-(21,41-Dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl-methyl)-1H-1,2,4-triazol

R- und S-Sätze:

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdung (D) 3

Brandschutz (D) VbF-Lagerklasse: AIII

Immissionsschutz: TA-Luft: I: 0.0 % II: 0.0 % III: 0.0

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2 und 12:

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Kann beim Verschlucken zu Lungenschäden führen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung.